

**Optimierter Regiebetrieb
Amt für Tiefbau und Grünflächen**

Friedhofs- und Bestattungswesen

**Kalkulation
der Benutzungsgebühren
für die Wirtschaftsjahre
2011 und 2012**

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die Erstellung der Kalkulation bildet das Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889). Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist in § 12 ThürKAG geregelt.

Danach soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 2 **sind** die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergebenden Kostenüberdeckungen innerhalb des nächsten Bemessungszeitraumes auszugleichen, Kostenunterdeckungen **sollen** entsprechend ausgeglichen werden.

Die zur Kalkulation der Gebühren notwendigen Kostenrechnungen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen. Bei der Ermittlung der Verzinsung des Anlagekapitals sind nach § 12 Abs. 3 Satz 2 die durch Beiträge und ähnliche Entgelte sowie die durch Zuwendungen aufgebrauchten Kapitalanteile außer Betracht zu lassen.

Fragen der Nutzung der Einrichtung sowie zur Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätten sind in der Friedhofssatzung der Stadt Eisenach vom 15.12.2009 geregelt.

Die satzungsrechtliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtung bildet die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Eisenach vom 15.12.2009.

1.2 Kostenrechnerische Grundlagen

Dieser Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 (Kalkulationszeitraum) wurden die Ansätze des Wirtschaftsplanentwurfes für das Jahr 2011 und dessen Fortschreibung für 2012 kostenseitig zugrunde gelegt.

Dabei wurden die Planzahlen des Entwurfes 2011 in Abstimmung auf die Ist-Kosten des vorläufigen Jahresabschlusses 2010 nochmals angepasst und damit aktualisiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind die einzelnen Aufwandspositionen gleichermaßen angenommen bzw. um absehbare Kostenänderungen, wie beim Personalaufwand, modifiziert worden.

In die Kostenrechnung für den Kalkulationszeitraum eingeflossen sind schließlich die durchschnittlichen jährlichen Plankosten.

Die kommunalabgabenrechtlich geforderte Verzinsung des Anlagekapitals wurde ausgehend von den Restbuchwerten des Anlagevermögens ermittelt. Hierbei wurde der Empfehlung aus den Hinweisen des Thüringer Innenministeriums zur Anwendung des ThürKAG (AnwHiThürKAG) gefolgt und ein Mischzinssatz aus dem marktüblichen Zinssatz für Geldanlagen und dem Fremdkapitalzinssatz für langfristige Kommunalkredite gebildet.

2. Ergebnisse der Kalkulation

Ergebnisübersicht

Gebührentatbestände		alte	neue
		Gebühr	
<u>Gebühren für den Erwerb oder die Verlängerung von Nutzungsrechten</u>			
1.	für Erdbestattungen		
1.1	Reihengrabstätten		
	a) Erwachsene	833 €	831 €
	b) Kinder bis Voll. 5. Lj. Erdbestattung	400 €	399 €
1.2	Wahlgrabstätten		
	a) je Grabstätte pro m ²	256 €	265 €
	b) Ortsteile 3,125 m ²	801 €	828 €
2.	für Urnenbeisetzungen		
2.1	Reihengrabstätten	213 €	308 €
2.2	Wahlgrabstätten		
	a) je Grabstätte pro m ²	341 €	338 €
	b) Grabstätte für 4 Urnen inkl. Pflege	708 €	688 €
	c) Ortsteile (2 Urnen)	205 €	203 €
3.	Urnengemeinschaftsanlagen		
3.1	anonym	217 €	238 €
3.2	mit namentlicher Benennung	465 €	446 €
3.3	mit namentlicher Benennung Ortsteile	716 €	734 €
<u>Gebühren für die Durchführung einer Beisetzung</u>			
1.	Durchführung einer Erdbestattung		
	a) Erwachsene	627 €	869 €
	b) Kinder	482 €	687 €
2.	Durchführung einer Urnenbeisetzung	63 €	142 €
3.	Beisetzung in der UGAL	18 €	38 €
<u>Gebühren für Umbettung und Ausbettung von Leichen und Urnen</u>			
1.	Ausbettung Leiche bis 5 Jahre Liegezeit	545 €	778 €
2.	Ausbettung Leiche ab 5 bis 30 Jahre Liegezeit	618 €	882 €
3.	Ausbettung Gebeine ab 30 Jahre Liegezeit	509 €	726 €
4.	Urnenausbettung	145 €	233 €
5.	Urnenumbettung	190 €	337 €
<u>Gebühren für Sonder- und Nebenleistungen</u>			
1.	Bereitstellung der Kapelle für Trauerfeiern	158 €	
	Bereitstellung der Kapelle für Trauerfeiern inkl. Wart-/Abschiedsraum (NEU)		193 €
2.	Bereitstellung Wart-/Abschiedsraum	84 €	25 €
3.	Einstellung in Leichenhalle bis 6 Tage	48 €	53 €
3.1	jeder weitere Tag	8 €	9 €

3. Kalkulation

3.1 Grundlagedaten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die im Kalkulationszeitraum erwarteten durchschnittlichen Veranlagungs-/Fallzahlen.

			Fallzahlen		
			2009	2010	2011–2012
I. Grabnutzungsgebühren (Nutzungsrechte)					
I.1. Erdbestattungen					
I.1.1 Reihengrab (Ruhezeit 30 Jahre)	3,125 m ²		7	3	5
I.1.2 Wahlgrab (Ruhezeit 30 Jahre)	4,0 - 5,0 m ²	einstellig	23	23	23
	5,0 - 10,0 m ²	zweistellig	64	65	64
	ab 11,0 m ²	mehrstellig	15	2	8
I.2 Urnenbeisetzungen					
I.2.1 Reihengrab (Ruhezeit 20 Jahre)	1,0 m ²		19	17	18
I.2.2 Wahlgrab (Ruhezeit 30 Jahre)	1,5 - 3,0 m ²	4 Urnen	215	170	170
	3,1 - 6,0 m ²	6 Urnen			
	mit Pflege 1,5 m ²	bis 4 Urnen		36	36
I.3 Urnengemeinschaftsanlagen					
I.3.1 anonym			209	166	188
I.3.2 namentliche Benennung			16	66	60
I.3.3 namentliche Benennung – OT				8	6
I.3.4 Sternenkinderfeld			2		1
II. Bestattungsgebühren (Beisetzungen)					
II.1. Erdbestattungen					
II.1.1 Erwachsene			36	30	33
II.1.2 Kinder (bis Voll. 5. Lj.)					
II.2. Urnenbeisetzung					
II.2.1 je Urne			259	291	280
II.2.2 in Urnengemeinschaftsanlage			209	242	230
III. Umbettungen/Ausbettungen					
III.1. Erdgräber					
III.1.1 Ausbettung bis 5 Jahre Liegezeit					
III.1.2 Ausbettung ab 5 bis 30 Jahre Liegezeit					
III.1.3 Ausbettung ab 30 Jahre Liegezeit					
III.2. Urnengräber					
III.2.1 Urnenausbettung			0	2	2
III.2.2 Urnenumbettung			1	5	5
IV. Benutzungsgebühren für Friedhofseinrichtungen					
IV.1. Kapelle			432	456	456
IV.2. Warte- und Abschiedsraum				306	306
IV.3. Leichenhalle bis 6 Tage				733	733
IV.4. Leichenhalle zusätzliche Einstellungen				753	753

3.2 Kostenstellenrechnung

Die Verteilung der im Kalkulationszeitraum erwarteten durchschnittlichen jährlichen Kosten auf die Kostenstellen ist im nachfolgenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Sämtliche Kosten werden in der Finanzbuchhaltung nach den eingehenden Rechnungen den Kostenstellen direkt oder aufgrund einer in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren festgestellten Kostenverteilung den einzelnen Kostenstellen zugeordnet.

Dabei wird allerdings der Aufwand für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen und für die Beisetzungen auf einer gemeinsamen Kostenstelle erfasst. Für die vorliegende Gebührenkalkulation war insofern eine Kostentrennung vorzunehmen. Über den ermittelten Arbeitseinsatz der entsprechenden Mitarbeiter konnte eine prozentuale Aufwandsverteilung festgestellt und die Kosten dieser gemeinsamen Kostenstelle den beiden Leistungsbereichen zugeordnet werden.

Bezüglich der Abschreibungen ergibt sich die Verteilung auf die Kostenstellen aus der Einzelzuordnung der Anlagegüter.

Der Leistungsaufwand der Querschnittsämter für das Friedhofs- und Bestattungswesen, der nach Rechtssprechung auch zu den ansatzfähigen Kosten gehört, ist der Empfehlung der KGSt folgend mittels pauschalen Ansatzes als Zuschlag auf die Personalkosten der jeweiligen Kostenstelle berücksichtigt worden.

Unter den Deckungsbeiträgen wurde ein durchschnittlicher Jahresertrag aus der Vermietung der Räumlichkeiten des ehemaligen Krematoriums gemäß der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2011 in Höhe von 21 T€/Jahr (01.04.2011 – 31.12.2012) angesetzt.

Optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach - Amt für Tiefbau und Grünflächen

	Gesamt	Abteilungsleitung	Kapelle	Leichenhalle	Friedhof	
					Grabnutzung	Beisetzungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Betriebs-/Unterhaltungs-/Verwaltungskosten						
Strombezug	10.000	2.500	2.500	2.000	2.550	450
Gasbezug	20.000	2.000	10.000	0	6.800	1.200
Wasserbezug	11.000	0	0	0	10.670	330
Hilfs- und Betriebsstoffe	1.600	0	0	0	1.440	160
Unterhaltung der Anlagen	51.850	1.050	650	400	49.750	0
Personalkosten	486.293	115.291	53.325	27.438	251.050	39.189
Sonstige Betriebskosten	95.500	800	100	400	87.090	7.110
sonstige Verwaltungskosten	8.140	4.000	120	240	3.024	756
anteilige Amtsleitungskosten	5.056	72	767	307	3.324	587
Verwaltungskosten-Querschnittsämter	30.079	11.529	2.666	1.372	12.552	1.959
Summe 1	719.516	137.242	70.127	32.156	428.250	51.741
2. Abschreibungen	67.937	124	2.603	483	61.491	3.236
Summe 1. und 2.	787.454	137.367	72.730	32.639	489.741	54.977
Verteilung der Kostenstelle Verwaltung	0	-137.367	15.368	6.897	103.485	11.617
Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, Abschreibungen	787.454	0	88.098	39.537	593.225	66.594
3. Zinsaufwand	13.950		3.574	3.857	6.519	0
Kosten gesamt	801.404		91.672	43.394	599.744	66.594
4. Kostenunter-/überdeckung 2010	30.155		-4.872	2.496	18.439	14.092
5. Deckungsbeiträge						
Pflegekostenerstattung Kriegsgräber	31.663				31.663	
Ruherechtsentschädigung Kriegsgräber	15.332				15.332	
Pflegekostenzuschuss jüdischer Friedhof	2.509				2.509	
Pflegekostenzuschuss für öffentl. Grün	265.731				265.731	
Mieterträge ehemaliges Krematorium	21.000				21.000	
Innenumsatz für Winterdienstleistungen	20.000				17.000	3.000
Mieterträge Bestatter/ Pacht Stellplätze	6.597				6.597	
Summe 5	362.832		0	0	359.832	3.000
6. Entgeltsbedarf ohne Eigenkapitalzins	468.727		86.800	45.890	258.350	77.686
7. Eigenkapitalverzinsung	44.636	6	2.910	67	39.571	2.083
Umlage Verzinsung Verwaltung	0	-6	0	0	5	0
Zulässige Verzinsung	44.636	0	2.910	67	39.576	2.083
7. Entgeltsbedarf mit Eigenkapitalzins	513.363	0	89.710	45.957	297.926	79.770

3.2.1 Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals

Während des Kalkulationszeitraumes in der Einrichtung gebundenes Kapital (noch nicht abgeschriebenes und somit noch nicht refinanziertes Anlagekapital): 1.551.948 €

Ermittlung des einheitlichen Mischzinssatzes:

Zu verzinsendes Anlagevermögen	1.551.948 €
abzüglich durch Eigenkapital finanziert	1.188.624 €
verbleibend fremdfinanziertes zu verzinsendes Anlagevermögen	363.324 €

Eigenkapitalfinanzierungsquote: $\frac{1.188.624 \text{ €}}{1.551.948 \text{ €}}$ 0,8

Fremdkapitalfinanzierungsquote: $\frac{363.324 \text{ €}}{1.551.948 \text{ €}}$ 0,2

Eigenkapitalzinssatz = 3,771 %

Fremdkapitalzinssatz = 3,790 %

Vereinfachter Mischzinssatz:

Eigenkapitalfinanzierungsquote x Eigenkapitalzinssatz	$0,8 \times 3,771 \% =$	3,017 %
Fremdkapitalfinanzierungsquote x Fremdkapitalzinssatz	$0,2 \times 3,790 \% =$	<u>0,758 %</u>
		3,775 %

Kalkulatorische Verzinsung:

Während des Kalkulationszeitraumes gebundenes Kapital x einheitlichen Mischzinssatz
 $1.551.948 \text{ €} \times 3,775 \% = 58.586 \text{ €}$

Ermittlung der Zinsen für das Eigenkapital:

Zinsen für das gebundene Kapital 58.586 €

abzüglich Fremdkapitalzinsen laut Wirtschaftsplan 13.400 €

Zinsen für das Eigenkapital 44.636 €

Der für die Eigenkapitalverzinsung maßgebliche Zinssatz entspricht dem im Kalkulationszeitraum erwarteten marktüblichen Zinssatz für Geldanlagen von 3,771 %.

Der Zinssatz für die kalkulatorischen Fremdkapitalzinsen ist auf der Grundlage der Konditionen für langfristige Kommunalkredite ermittelt.

Die Verteilung der zulässigen Verzinsung des durchschnittlich gebundenen Anlagevermögens ist dem Betriebsabrechnungsbogen unter Punkt 7 zu entnehmen.

3.2.2 Kostenunter-/überdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode 2010

Mit dem nachfolgenden Betriebsabrechnungsbogen erfolgte auf der Grundlage der Ist-Kosten des vorläufigen Jahresabschlusses 2010 eine Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2010.

Dem nach Abzug aller Deckungsbeiträge ermittelten Entgeltbedarf wurden die für jede Leistungsart veranlagten Gebühren (Laut Bescheidlegung) gegenübergestellt und so die jeweilige Kostenunter- bzw. -überdeckung ermittelt.

Optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach - Amt für Tiefbau und Grünflächen

	Gesamt	Abteilungs- leitung	Kapelle	Leichen- halle	Friedhof	
					Grab- nutzung	Bei- setzungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten						
Strombezug	8.474	2.118	2.118	2.118	1.801	318
Gasbezug	17.516	1.927	8.933	0	5.325	1.331
Wasserbezug	8.072	0	0	0	7.830	242
Hilfs- und Betriebsstoffe	1.607	0	0	0	1.446	161
Unterhaltung der Anlagen	114.342	1.080	1.171	172	111.918	0
Personalkosten	463.098	133.412	48.946	31.915	211.502	37.324
Sonstige Betriebskosten	25.929	682	89	378	21.063	3.717
anteilige Amtsleitungskosten	4.413	0	686	293	2.919	515
sonstige Verwaltungskosten	9.336	5.361	144	248	2.867	717
Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten	652.787	144.581	62.086	35.124	366.671	44.325
2. Abschreibungen	68.287	348	2.603	483	61.611	3.243
Summe 1. und 2.	721.075	144.929	64.689	35.606	428.282	47.567
Verteilung der Kostenstelle Verwaltung	0	-144.929	16.272	8.957	107.734	11.966
Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, Abschreibungen	721.075	0	80.961	44.564	536.016	59.533
3. Zinsaufwand	14.743		3.777	4.077	6.890	0
Kosten gesamt	735.818		84.738	48.641	542.906	59.533
4. Deckungsbeiträge						
Pflegekostenerstattung Kriegsgräber	31.664				31.664	
Ruherechtsentschädigung Kriegsgräber	15.332				15.332	
Pflegekostenzuschuss jüdischer Friedh.	2.509				2.509	
Pflegekostenzuschuss öffentl. Grün	247.565				247.565	
Erstattung Versicherungsschaden	1.309				1.309	
Innenumsatz Winterdienstleistungen	27.424				23.311	4.114
Mieterträge Bestatter/Pacht Stellplätze	6.996				6.996	
Summe 4.	332.799		0	0	328.685	4.114
5. Entgeltbedarf ohne Eigenkapitalzins	403.019		84.738	48.641	214.220	55.419
6. Eigenkapitalverzinsung	47.651	13	3.032	88	42.292	2.226
Umlage Verzinsung Verwaltung	0	-13	1	0	11	1
Zulässige Verzinsung	47.651	0	3.033	88	42.303	2.226
7. Entgeltbedarf mit Eigenkapitalzins	450.670	0	87.771	48.729	256.523	57.646
8. Gebührenveranlagung (Bescheide)	420.514		97.668	41.208	238.084	43.554
9. Kostenunter-/überdeckung 2010	30.155	0	-9.897	7.521	18.439	14.092

3.3 Kalkulation der Gebühren

3.3.1 Kalkulation der Nutzungsrechte

3.3.1.1 Berechnung des Kostenanteils für die öffentliche Nutzung

Von den Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe ist ein Anteil, der nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bestattung der Toten und ihres Gedenkens steht, abzuziehen. Dieser Anteil wird dem öffentlichen Interesse (allgemeine Park-, Umwelt und Erholungsfunktion) zugerechnet und ist nicht gebührenfähig. Entsprechend der genutzten Flächen laut Anlage 2 wird dieser Anteil ermittelt.

	m ²	%
Friedhofsflächen gesamte Einrichtung	136.576	
abzüglich Kriegsgräber	<u>10.336</u>	
	126.240	100,00
Anteil öffentliche Nutzung	57.560	45,60
verbleibende Friedhofsfläche	68.680	54,40
	Euro	
Gesamtkosten Kostenstelle Friedhof/Grabnutzung:	599.744	
abzgl. Erträge aus Winterdienstleistungen:	17.000	
Kostenansatz Friedhof/Grabnutzung:	582.744	
	%	
Anteil öffentliche Nutzung	45,60	265.731

3.3.1.2 Berechnung der Grabnutzungsgebühren

Entgeltbedarf Grabnutzungsgebühren laut BAB: (Ergebnis Kostenstelle Friedhof/Grabnutzung ohne Kostenanteil öffentliche Nutzung)	Euro 297.926
abzüglich den Gebühren direkt zugeordneter Kosten für Namenszüge auf Stelen/Platten in den UGAL mit namentlicher Nennung	5.299
Verbleibender Entgeltbedarf Grabnutzungsgebühren:	292.628

Bei der Gebührenerhebung können Größe, Lage, Abnutzbarkeit (Leichen- oder Urnenbestattung) des Grabes und Dauer der Ruhezeit nicht unberücksichtigt bleiben. Diesem unterschiedlichen Leistungsumfang muss durch eine Gebührenstaffelung als Maßstabsmodifikation Rechnung getragen werden. Somit erfolgt die Berechnung des Gebührensatzes mittels einer Äquivalenzziffernrechnung. Als Gewichtungsfaktoren wurden zugrunde gelegt:

- der unterschiedliche Aufwand (als Zeitfaktor) bei der Bereitstellung der verschiedenen Grabstätten für die Nutzungszeit (jeweils für die kleinste mögliche Grabstätte ihrer Art bemessen und flächenbezogen hochgerechnet),
- die unterschiedliche Nutzungsdauer der jeweiligen Grabstätte sowie
- die Prognose der jeweiligen Jahresleistungen (Fallzahlen) für die einzelnen Grabstätten

Die Summe der normierten Leistungseinheiten beläuft sich auf: 351,9
Damit ergibt sich ein Entgeltbedarf je Leistungseinheit von 831,64 €

Somit errechnen sich für die einzelnen Grabstätten folgende Gebühren:

Optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach - Amt für Tiefbau und Grünflächen

1. Bestimmung der Wertungskennziffern

Grabart	Zeitaufwand	WKZ Aufwand	ND	WKZ ND	WKZ GN
Erdbestattungen					
Reihengrab Erwachsene	9,00	1,00	30	1,00	1,00
Reihengrab Kinder		0,00	20	0,67	0,00
Wahlgrab einstellig	11,50	1,28	30	1,00	1,28
Wahlgrab zweistellig		0,00	30	1,00	0,00
Wahlgrab mehrstellig		0,00	30	1,00	0,00
Urnenbestattungen					
Reihengrab	5,00	0,56	20	0,67	0,37
Wahlgrab	5,50	0,61	30	1,00	0,61
Wahlgrab mit Pflege	7,45	0,83	30	1,00	0,83
Urnengemeinschaftsanlage (anonyme Beisetzung)	3,88	0,43	20	0,67	0,29
Urnengemeinschaftsanlage (namentliche Nennung)	6,30	0,70	20	0,67	0,47
Urnengemeinschaftsanlage (namentliche Nennung) – OT	7,05	0,78	20	0,67	0,52

2. Gebührenermittlung

Grabart	Jahresleistung	WKZ GN	norm. LE	GN-Gebühr	
Erdbestattungen					
Reihengrab Erwachsene (3,125 m ²)	5	1,00	5,0	831,64 €	
Reihengrab Kinder (1,5 m ²)		0,00	0,0	399,19 €	
Wahlgrab einstellig (4 bis 5 m ²)	95	1,28	121,4	1.062,65 €	1.062,65 € bis 1.328,31 €
Wahlgrab zweistellig (8 bis 10 m ²)		0,00	0,0	2.125,30 €	2.125,30 € bis 2.656,62 €
Wahlgrab mehrstellig (ab 11 m ²)		0,00	0,0	2.922,29 €	2.922,29 €
Urnenbestattungen					
Reihengrab	18	0,37	6,7	308,01 €	
Wahlgrab (1,5 m ² bis 3,0 m ²)	170	0,61	103,9	508,22 €	508,22 € bis 1.016,45 €
Wahlgrab mit Pflege	36	0,83	29,8	688,03 €	
Urnengemeinschaftsanlage (anonyme Beisetzung)	188	0,29	54,0	239,00 €	
Urnengemeinschaftsanlage (namentliche Nennung)	60	0,47	28,0	446,15 €	
Urnengemeinschaftsanlage (namentliche Nennung) – OT	6	0,52	3,1	734,04 €	
Gesamt	578		351,9		

3.3.2 Kalkulation der laufenden Gebühren

3.3.2.1 Kalkulation der Gebühren für Beisetzungen

Die Gebühren für Bestattungen, Beisetzungen, Ausbettungen und Umbettungen werden anhand der benötigten durchschnittlichen Arbeitszeit für die Durchführung der einzelnen Tätigkeiten über Äquivalenzziffern errechnet.

Der Entgeltbedarf der Kostenstelle Friedhof/Beisetzungen beziffert sich auf: 79.770 €
(einschließlich Kostenunterdeckung 2010)

Die Summe der gewichteten Fallzahlen beläuft sich auf: 91,75

Damit ergibt sich ein Entgeltbedarf je gewichteter Fallzahl von: 869,46 €

Multipliziert mit der jeweiligen Äquivalenzziffer ergeben sich die nachstehenden einzelnen Gebührensätze:

Leistungsart	Zeitaufwand	Äquivalenzziffer	Fallzahlen	Norm. LE	Gebühr
Bestattungen					
Erdbestattungen Erwachsene	16,75	1,00	33	33,00	869,46 €
Erdbestattungen Kinder (bis Voll. 5. Lj.)	13,25	0,79	0	0,00	687,78 €
Urnenbeisetzung	2,75	0,16	280	45,97	142,75 €
Urnenbeisetzung UGA	0,75	0,04	230	10,30	38,93 €
Umbettungen/Ausbettungen					
Ausbettung Leiche bis 5 Jahre Liegezeit	15,00	0,90	0	0,00	778,62 €
Ausbettung Leiche ab 5 bis 30 Jahre Liegezeit	17,00	1,01	0	0,00	882,44 €
Ausbettung Gebeine ab 30 Jahre Liegezeit	14,00	0,84	0	0,00	726,72 €
Urnenausbettung	4,50	0,27	2	0,54	233,59 €
Urnenumbettung	6,50	0,39	5	1,94	337,40 €
			550	91,75	

3.3.2.2 Kalkulation der Gebühren für die Nutzung der Kapelle

Grundlage dieser Gebührenkalkulation sind die jährlichen Belegungsdaten der Kapelle gewichtet mit den Faktoren zur Berücksichtigung der Raumgröße, der zeitlichen Inanspruchnahme und der Personalbeistellung.

Abweichend von der bisherigen Gebühr beinhaltet die neue Kapellennutzungsgebühr auch die Nutzung des Warte- und Abschiedsraumes. Bei den zugrunde gelegten Fallzahlen wurde entsprechend auf die reine Kapellennutzung sowie die kombinierte Inanspruchnahme abgestellt.

Der Entgeltbedarf der Kostenstelle Kapelle beziffert sich auf: 89.710 €
Die Summe der gewichteten Fallzahlen beläuft sich auf: 464,76

Damit ergibt sich ein Entgeltbedarf je gewichteter Fallzahl von: 193,02 €

Multipliziert mit der jeweiligen Äquivalenzziffer ergeben sich die nachstehenden einzelnen Gebührensätze:

Optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach - Amt für Tiefbau und Grünflächen

Leistungsarten	Fläche	ÄZ Fl.	Personal	ÄZ P.	Zeit	ÄZ Zeit	Fälle	ÄZ F.	Norm. LE	Gebühr
-Nutzung Kapelle	99,4 m ²	1	1,00	1	1 h	1	456	1	456	193,02 €
-Nutzung Warte-/ Abschiedsraum	26,4 m ²	0,27	1,00	1,00	0,5 h	0,5	66	0,13	8,76	25,63 €
							522		464,76	

3.3.2.3 Kalkulation der Gebühren für die Leichenhallennutzung

Die Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle werden nach den Fallzahlen der beanspruchten Leistungen ermittelt.

Der Entgeltbedarf der Kostenstelle Leichenhalle beziffert sich auf: 45.957 €
 Die Summe der gewichteten Fallzahlen für 6 Tage beläuft sich auf: 861,01

Damit ergibt sich ein Entgeltbedarf je gewichteter Fallzahl von: 53,38 €

Multipliziert mit der jeweiligen Äquivalenzziffer ergeben sich nachstehende einzelne Gebührensätze:

Leistungsarten	Äquivalenzziffer	Fälle	Norm. LE	Gebühr
-Aufbewahrung in der Leichenhalle - bis 6 Tage	1	733	733	53,38 €
-Zuschlag für längere Aufbewahrung (pro Tag)	0,17	753	128,01	9,07 €
			861,01	

Anlage 1 Abschreibungen

	Gesamt	Abteilungs- leitung	Kapelle	Leichen- halle	Friedhof	
					Grab- nutzung	Beiset- zungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Grundstücke						
Grundstück Flur 13	0				0	
Grundstück Flur 12	0				0	
	0	0	0	0	0	0
2. Außenanlagen						
Eingang Friedhof Eisenach	9.696				9.211	485
Containerplatz	4.247				4.247	
Grabfeld	1.712				1.626	86
	15.654	0	0	0	15.084	571
3. Gebäude						
Friedhofsgebäude	50.825		2.566	483	45.387	2.389
	50.825	0	2.566	483	45.387	2.389
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Arbeitsgeräte Friedhof	1.334		37		1.021	276
Büroausstattung	124	124				
	1.459	124	37	0	1.021	276
Gesamt	67.937	124	2.603	483	61.491	3.236

Anlage 2 Ermittlung Friedhofsflächenanteile

	Friedhof Eisenach			Gemeinden			Insgesamt m ²
	Grabstätten m ²	Öffentl. Anteil m ²	Gesamt m ²	Grabstätten m ²	Öffentl. Anteil m ²	Gesamt m ²	
Grabflächen	31.624,5	912	32.536,5	4.317	0	4.317	36.854
Vorhalteflächen	4.348	0	4.348	2.204	0	2.204	6.552
Heckenränder	2.303	4.536	6.839	0	0	0	6.839
Wegeflächen	16.810	15.294	32.104	2.726	0	2.726	34.830
Rasenfläche	4.348	16.591,5	20.939,5	0	8.871	8.871	29.811
freie Hecken	0	10.964	10.964	0	391	391	11.355
Kriegsgräber u.a.	10.210		10.210	126	0	126	10.336
	69.644	48.298	117.941	9.373	9.262	18.635	136.576

Erläuterungen:

Ermittlung des Anteiles für öffentliche Nutzung:

- Grabflächen: 912 m², die aufgrund des Baumbestandes (Baumschutzsatzung der Stadt Eisenach) nicht mehr als Grabflächen (für Grabstätten) vergeben werden können und somit dem öffentlichen Grün zuzuordnen sind;
- Heckenränder: 4.536 m²; es handelt sich hierbei um gestalterische Heckenränder, die unter Denkmalschutz stehen, somit nicht dem Bürger angelastet werden können;
- Wegeflächen: sind aufgrund des geometrischen Systems in der Anordnung von Grabreihen und Grabfeldern in sehr ausgeprägter Form vorhanden, was auf den ursprünglichen Entwicklungsprozess der Friedhofsanlage zurückzuführen ist und in dieser Form weitergeführt wurde; heute spricht man von einem Geometriefriedhof, auf dem ein reiches Wegenetz wassergebundener Wege vor- bzw. zu unterhalten ist; die als Zuwege zu den Grabstätten dienenden Wegeflächen sind den Nutzungs- und Verfügungsberechtigten zuzurechnen, was auf dem Hauptfriedhof 16.810 m² ausmacht; die Wegeflächen der Ortsteilfriedhöfe werden ausschließlich dem Nutzungsberechtigten zugerechnet
- Rasenflächen: von diesen sind insgesamt 25.462,5 m² dem öffentlichen Anteil zuzuordnen, die zum einen als sog. Erweiterungsflächen in Form von Kapazitätsreserven in absehbarer Zeit nicht mehr als solche genutzt werden und zum anderen gestalterische Rasenflächen, die auch künftig keine Belegungsflächen werden können und sollen, bspw. entlang der Friedhofswege
- Freiwachsende Hecken: als Umfriedung des Friedhofes dient sie dem Schutz vor Lärm sowie als Sichtblende für das umgebende Wohnviertel